

Bekanntmachung Nr. 69 des Amtes Kellinghusen **für die Stadt Kellinghusen**

Betr.:

- 1) Weiterer ergänzender Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kellinghusen**
- 2) Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kellinghusen nach § 3 Abs. 2 BauGB**
- 3) Weiterer ergänzender Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 54 „Nahversorgungszentrum Breitenberger Straße/ An der Stör (L 115)“**
- 4) Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 54 „Nahversorgungszentrum Breitenberger Straße/ An der Stör (L 115)“ nach § 3 Abs. 2 BauGB**

- 1) Die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen hat in ihrer Sitzung am 17.03.2016 einen weiteren ergänzenden Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst, um diesen um einen nordöstlichen und um einen westlichen Teil zu ergänzen sowie um einen südwestlichen Teil zu reduzieren. Der Aufstellungsbeschluss vom 12.02.2015 sowie der ergänzende Aufstellungsbeschluss vom 02.07.2015 werden somit räumlich geändert.

Der Geltungsbereich umfasst somit nunmehr einen Teilbereich der Hafestraße, die Grundstücke der Lehmburgstraße 14 - 20 (Flurstücke 69/8, 62/6, teilweise Flurstücke 71/9, 72/3, Flur 7, Gemarkung Kellinghusen), einen Teilbereich der Straße An der Stör (L 115), einen Teilbereich der Breitenberger Straße (L 115), den Kreuzungsbereich Breitenberger Straße/ An der Stör (L 115)/Lehmburgstraße, einen Teilbereich des Grünlandes Langenjammer (teilweise Flurstück 12/6, Flur 5, Gemarkung Overndorf-Grönhude), das Gebiet östlich des Grünlandes Langenjammer (Flurstücke 12/5, 14/7, 14/18, 14/27, 14/28, 14/29, Flur 5, Gemarkung Overndorf-Grönhude) und das Gebiet südlich des Grünlandes Langenjammer (teilweise Flurstücke 17/26, 13/5, 13/6, 13/7, Flur 5, Gemarkung Overndorf-Grönhude).

Der geänderte Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist in der Anlage 1 zu entnehmen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

- 2) Der von der Ratsversammlung in der Sitzung am 17.03.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kellinghusen für einen Teilbereich der Hafestraße, die Grundstücke der Lehmburgstraße 14 - 20 (Flurstücke 69/8, 62/6, teilweise Flurstücke 71/9, 72/3, Flur 7, Gemarkung Kellinghusen), einen Teilbereich der Straße An der Stör (L 115), einen Teilbereich der Breitenberger Straße (L 115), den Kreuzungsbereich

Breitenberger Straße/ An der Stör (L 115)/Lehmbergstraße, einen Teilbereich des Grünlandes Langenjammer (teilweise Flurstück 12/6, Flur 5, Gemarkung Overndorf-Grönhude), das Gebiet östlich des Grünlandes Langenjammer (Flurstücke 12/5, 14/7, 14/18, 14/27, 14/28, 14/29, Flur 5, Gemarkung Overndorf-Grönhude) und das Gebiet südlich des Grünlandes Langenjammer (teilweise Flurstücke 17/26, 13/5, 13/6, 13/7, Flur 5, Gemarkung Overndorf-Grönhude) und die Begründung liegen vom

13.04.2016 bis 13.05.2016

in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Rathaus Hohenlockstedt, Kieler Straße 49, 25551 Hohenlockstedt, Zimmer 11, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Der Plangeltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- (1) Landschaftsplan der Stadt Kellinghusen
- (2) Flächennutzungsplan der Stadt Kellinghusen
- (3) Umweltbericht zur Planung (Landschaftsplaner FRANKE's Landschaften und Objekte, 2016); Teil der Begründung
- (4) Lärmtechnische Untersuchung, Gewerbelärm nach TA Lärm zur Erweiterung des Nahversorgungszentrums An der Stör 2a-d in Kellinghusen (Wasser- und Verkehrskontor, 19.01.2016)
- (5) Verkehrsgutachten zur Erweiterung des Nahversorgungszentrums An der Stör/Lehmbergstraße in Kellinghusen (Wasser- und Verkehrskontor, 03.11.2015)
- (6) Auswirkungsanalyse zur geplanten Erweiterung des Nahversorgungszentrums mit den Anbietern Edeka, Aldi, Lidl und Rossmann am Standort An der Stör/ Hafendraße in Kellinghusen (BBE Handelsberatung, Juli 2015)
- (7) eingegangene Stellungnahmen (Stn.) der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren von großflächigen Einzelhandelsbetrieben insbesondere die Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft und Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (1), (3), (4), (5), (6) und (7) (Stn. Industrie- und Handelskammer zu Kiel vom 01.02.2016, Stn. Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Staatskanzlei, Abteilung Landesplanung vom 14.01.2016),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Erhöhung der Verkehrsstärke, Erhöhung der Immissionsbelastung, Lärmschutzmaßnahmen, wohnungsnaher Versorgung, Auswirkung auf Kleinbetriebe

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in (1), (3) und (7) (Stn. Kreis Steinburg, Amt für Umweltschutz - Untere Naturschutzbehörde vom 28.12.2015)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Reduzierung der Lebensräume, Einhaltung der Bauzeitregelung, Schaffung von Ersatzquartieren, europäisches Schutzgebiet/FFH-Gebiet „Mittlere Stör, Bramau, Bünzau“

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in (1), (2), (3) und (7) (Stn. Kreis Steinburg, Amt für Umweltschutz - Untere Naturschutzbehörde vom 28.12.2015, Stn. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Untere Forstbehörde vom 18.01.2016)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Reduktion der Grünstrukturen, Genehmigungsfähigkeit zur Umwandlung der Waldfläche, Ersatzpflanzung, Kompensation der entfallenden Waldfläche, keine Betroffenheit von artenschutzrechtlich relevanten Pflanzenarten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich in (1), (2), (3) und (7) (Stn. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 07.01.2016, Stn. Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, Landeskriminalamt, Kampfmittelräumdienst vom 26.01.2016, Stn. Kreis Steinburg, Amt für Umweltschutz - Untere Naturschutzbehörde vom 28.12.2015, Stn. Kreis Steinburg, Amt für Umweltschutz - Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde vom 07.01.2016, Stn. Deutsche Telekom Technik GmbH vom 25.01.2016, Stn. Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 02.02.2016)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Versiegelung und Überbauung von Boden, großflächige Abgrabung und Aufschüttung, Beeinträchtigung der Bodenlebewesen, Beeinträchtigung der Pufferwirkung des Bodengefüges, Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung, Ausgleichsmaßnahmen, keine Altlasten, keine archäologischen Denkmäler, keine Kampfmittelbelastung, Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen, Klassifikation des Bodens, Bodenverunreinigungen im Zuge der Baumaßnahme

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in (1), (3) und (7) (Stn. Kreis Steinburg, Amt für Umweltschutz - Untere Naturschutzbehörde vom 28.12.2015, Stn. Kreis Steinburg, Amt für Umweltschutz - Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde vom 07.01.2016)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Überschwemmungsgebiet, Fließgewässer, Auswirkung von Hochwasser, Erhöhung des Oberflächenabflusses, Eingriff in das Grundwasser, Beeinträchtigung des Wasserhaushalts

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima

- finden sich in (1), (3) und (7) (Stn. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Abteilung Technischer Immissionsschutz vom 02.02.2016, Stn. Kreis Steinburg, Amt für Umweltschutz - Untere Naturschutzbehörde vom 28.12.2015)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Verlust von Vegetationsflächen, lokale Erwärmung, lokale Veränderung des nächtlichen Luftaustausches, ausgleichende Wirkung des Gesamtklimas durch Wasser- und Niederungsflächen in der Umgebung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft

- finden sich in (1), (3), (5) und (7) (Stn. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Abteilung Technischer Immissionsschutz vom 02.02.2016, Stn. Kreis Steinburg, Amt für Umweltschutz - Untere Naturschutzbehörde vom 28.12.2015)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: keine Beeinträchtigung der Luftqualität, Schadstoffimmissionen, höheres Verkehrsaufkommen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in (1), (3) und (7) (Stn. Kreis Steinburg, Amt für Umweltschutz - Untere Naturschutzbehörde vom 28.12.2015),
- es werden Aussagen getroffen zu: großflächige Gewerbebauten, Übergang des Siedlungsrandes zur freien Landschaft, Raumkanten, Straßenfluchten, Veränderung des Grünstruktur, Kompensation

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich (3) und (7) (Stn. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 07.01.2016),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Kulturdenkmäler

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

- 3) Die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen hat in ihrer Sitzung am 17.03.2016 einen weiteren ergänzenden Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 54 „Nahversorgungszentrum Breitenberger Straße/ An der Stör (L 115)“ gefasst, um diesen um einen westlichen und einen östlichen Teil zu ergänzen sowie um einen südwestlichen Teil zu reduzieren. Der Aufstellungsbeschluss vom 12.02.2015 sowie der ergänzende Aufstellungsbeschluss vom 02.07.2015 werden somit räumlich geändert.

Der Geltungsbereich umfasst somit nunmehr einen Teilbereich der Hafenstraße, die Grundstücke der Lehmbergstraße 14 - 20 (Flurstücke 69/8, 62/6, teilweise Flurstücke 71/9, 72/3, Flur 7, Gemarkung Kellinghusen), einen Teilbereich der Straße An der Stör (L 115), einen Teilbereich der Breitenberger Straße (L 115), den Kreuzungsbereich Breitenberger Straße/ An der Stör (L 115)/Lehmbergstraße, einen Teilbereich des Grünlandes Langenjammer (teilweise Flurstück 12/6, Flur 5, Gemarkung Overndorf-Grönhude), das Gebiet östlich des Grünlandes Langenjammer (Flurstücke 12/5, 14/7, 14/18, 14/27, 14/28, 14/29, Flur 5, Gemarkung Overndorf-Grönhude) und das Gebiet südlich des Grünlandes Langenjammer (teilweise Flurstücke 17/26, 13/5, 13/6, 13/7, Flur 5, Gemarkung Overndorf-Grönhude).

Der geänderte Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 54 ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

- 4) Der von der Ratsversammlung in der Sitzung am 17.03.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 54 „Nahversorgungszentrum Breitenberger Straße/ An der Stör (L 115)“ der Stadt Kellinghusen für einen Teilbereich der Hafenstraße, die Grundstücke der Lehmbergstraße 14 - 20 (Flurstücke 69/8, 62/6, teilweise Flurstücke 71/9, 72/3, Flur 7, Gemarkung Kellinghusen), einen Teilbereich der Straße An der Stör (L 115), einen Teilbereich der Breitenberger Straße (L 115), den Kreuzungsbereich Breitenberger Straße/ An der Stör (L 115)/Lehmbergstraße, einen Teilbereich des Grünlandes Langenjammer (teilweise Flurstück 12/6, Flur 5, Gemarkung Overndorf-Grönhude), das Gebiet östlich des Grünlandes Langenjammer (Flurstücke 12/5, 14/7, 14/18, 14/27, 14/28, 14/29, Flur 5, Gemarkung Overndorf-Grönhude) und das Gebiet südlich des Grünlandes Langenjammer (teilweise Flurstücke 17/26, 13/5, 13/6, 13/7, Flur 5, Gemarkung Overndorf-Grönhude) und die Begründung liegen vom

13.04.2016 bis 13.05.2016

in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Rathaus Hohenlockstedt, Kieler Straße 49, 25551 Hohenlockstedt, Zimmer 11, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Der Plangeltungsbereich ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- (1) Landschaftsplan der Stadt Kellinghusen
- (2) Flächennutzungsplan der Stadt Kellinghusen
- (3) Umweltbericht zur Planung (Landschaftsplaner FRANKE's Landschaften und Objekte, 2016); Teil der Begründung

- (4) Lärmtechnische Untersuchung, Gewerbelärm nach TA Lärm zur Erweiterung des Nahversorgungszentrums An der Stör 2a-d in Kellinghusen (Wasser- und Verkehrskontor, 19.01.2016)
- (5) Verkehrsgutachten zur Erweiterung des Nahversorgungszentrums An der Stör/Lehmbergstraße in Kellinghusen (Wasser- und Verkehrskontor, 03.11.2015)
- (6) Auswirkunganalyse zur geplanten Erweiterung des Nahversorgungszentrums mit den Anbietern Edeka, Aldi, Lidl und Rossmann am Standort An der Stör/ Hafenstraße in Kellinghusen (BBE Handelsberatung, Juli 2015)
- (7) Geotechnischer Bericht, Erweiterung des Nahversorgungsstandortes An der Stör, Hafenstraße, Breitenberger Straße, Kellinghusen (Ingenieurbüro Dr. Lehnert + Wittorf, 16.07.2015)
- (8) Entwässerungskonzept, Erweiterung des Nahversorgungszentrums Kellinghusen, An der Stör (L 115)/ Hafenstraße (Wasser- und Verkehrskontor, 22.02.2016)
- (9) Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 54, Stadt Kellinghusen (Landschaftsplaner FRANKE's Landschaften und Objekte, 26.02.2016); Anlage zum Umweltbericht
- (10) eingegangene Stellungnahmen (Stn.) der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren von großflächigen Einzelhandelsbetrieben insbesondere die Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft und Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (1), (3), (4), (5), (6), (7), (8), (9) und (10) (Stn. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Abteilung Technischer Immissionsschutz vom 02.02.2016, Stn. Industrie- und Handelskammer zu Kiel vom 01.02.2016),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Erhöhung der Verkehrsstärke, Erhöhung der Immissionsbelastung, Lärmschutzmaßnahmen, wohnungsnaher Versorgung, Auswirkung auf Kleinbetriebe, Ausschluss von Nachtanlieferungen, lärmarme Materialien für Verkehrsflächen, Sicherung einer Fußwegeverbindung zum Hafen, Attraktivitätssteigerung des Einzelhandelsstandorts, Arbeitsplatzangebot

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in (1), (3) und (10) (Stn. Kreis Steinburg, Amt für Umweltschutz - Untere Naturschutzbehörde vom 28.12.2015)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Reduzierung der Lebensräume, Verlust der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Einhaltung der Bauzeitregelung, Schaffung von Ersatzquartieren, Anbau von Nisthilfen, Verlust der Gehölzstrukturen, Fledermäuse, gebäudebrütende

Vogelarten, Amphibien, Wasservögel, Gebüschbrüter, artenschutzrechtliche Prüfung, europäisches Schutzgebiet/FFH-Gebiet „Mittlere Stör, Bramau, Bünzau“

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in (1), (2), (3), (9) und (10) (Stn. Kreis Steinburg, Amt für Umweltschutz - Untere Naturschutzbehörde vom 28.12.2015)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Reduktion der Grünstrukturen, Ersatzpflanzung, keine Betroffenheit von artenschutzrechtlich relevanten Pflanzenarten, ausgleichspflichtiger Eingriff, externe Ausgleichsmaßnahmen, große Laubbäume, Gehölzstrukturen, Sicherung der Teile des ehem. Bahndammes als Grünfläche und Gehölzbestand

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich in (1), (2), (3), (7) und (10) (Stn. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 07.01.2016, Stn. Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, Landeskriminalamt, Kampfmittelräumdienst vom 26.01.2016, Stn. Kreis Steinburg, Amt für Umweltschutz - Untere Naturschutzbehörde vom 28.12.2015, Stn. Kreis Steinburg, Amt für Umweltschutz - Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde vom 07.01.2016, Stn. Deutsche Telekom Technik GmbH vom 25.01.2016, Stn. Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 02.02.2016)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Versiegelung und Überbauung von Boden, großflächige Abgrabung und Aufschüttung, Beeinträchtigung der Bodenlebewesen, Beeinträchtigung der Pufferwirkung des Bodengefüges, Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung, Ausgleichsmaßnahmen, keine Altlasten, keine archäologischen Denkmäler, keine Kampfmittelbelastung, Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen, Klassifikation des Bodens, Bodenkarte, Ergebniss der Baugrunduntersuchung, Bodenverunreinigungen im Zuge der Baumaßnahme

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in (1), (3), (7), (8) und (10) (Stn. Kreis Steinburg, Amt für Umweltschutz - Untere Naturschutzbehörde vom 28.12.2015, Stn. Kreis Steinburg, Amt für Umweltschutz - Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde vom 07.01.2016)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Überschwemmungsgebiet, Fließgewässer, Auswirkung von Hochwasser, Erhöhung des Oberflächenabflusses, Eingriff in das Grundwasser, Beeinträchtigung des Wasserhaushalts, Abdichtungsmaßnahmen an Bauwerken, Abführung des Niederschlagswassers in die Stör, Rückhaltung des zusätzlich abzuführenden Regenwassers, keine Versickerung im Plangebiet, Hochwasserschutzmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgut Klima

- finden sich in (1), (3) und (10) (Stn. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Abteilung Technischer Immissionsschutz vom 02.02.2016, Stn. Kreis Steinburg, Amt für Umweltschutz - Untere Naturschutzbehörde vom 28.12.2015, Stn. Kreis Steinburg, Kreisbauamt vom 01.02.2016)

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Verlust von Vegetationsflächen, lokale Erwärmung, lokale Veränderung des nächtlichen Luftaustausches, ausgleichende Wirkung des Gesamtklimas durch Wasser- und Niederungsflächen in der Umgebung

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgut Luft

- finden sich in (1), (3), (4), (5) und (10) (Stn. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Abteilung Technischer Immissionsschutz vom 02.02.2016, Stn. Kreis Steinburg, Amt für Umweltschutz - Untere Naturschutzbehörde vom 28.12.2015)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: keine Beeinträchtigung der Luftqualität, Schadstoffimmissionen, höheres Verkehrsaufkommen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in (1), (3), (9) und (10) (Stn. Kreis Steinburg, Amt für Umweltschutz - Untere Naturschutzbehörde vom 28.12.2015),
- es werden Aussagen getroffen zu: großflächige Gewerbebauten, Übergang des Siedlungsrandes zur freien Landschaft, Raumkanten, Straßenfluchten, Veränderung des Grünstruktur, Kompensation, optische Trennung Nahversorgungszentrum und Hafengebiet, Neuanpflanzung von Bäumen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in (3) und (10) (Stn. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 07.01.2016),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Kulturdenkmäler

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 54 unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 54 nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Hohenlockstedt, 04.04.2016

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez.
Laackmann

Ausgehängt am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

